

## Zu berücksichtigende Informationen bei der Abrechnung der nachtfrequenz – Nacht der Jugendkultur

- Die Unterlagen sind vollständig einzureichen.
- Im Verwendungsnachweis können nur durch entsprechende Rechnungen und Quittungen belegte Ausgaben berücksichtigt werden.
- Jeder Beleg ist entsprechend der Aufstellung zu nummerieren.
- In jedem Fall ist ein Eigenanteil zu erbringen! Bitte weisen Sie die Höhe der Eigenmittel aus.
- Einnahmen aus Eintritten, Teilnehmergebühren o.ä. gehören nicht zu den Eigenmitteln.
- Die Kosten für hauptamtliches Personal dürfen nicht aufgeführt werden.
- Kosten, sowieso regelmäßig anfallen können nicht berücksichtigt werden., z.B. Mietkosten, Kontoführungsgebühren, Reinigungskosten.
- Es kann nur die Anschaffung von Verbrauchsmaterial berücksichtigt werden, d.h. der Kauf von z.B. Kameras, Musikequipment, etc. ist nicht möglich.
- Alkoholische Getränke können nicht berücksichtigt werden.
- Pfand auf Getränkeflaschen o.ä. kann nicht berücksichtigt werden, d.h. der Quittungsbeleg ist um den Betrag des Pfandes zu reduzieren.
- Bürgerschaftl. / ehrenamtl. Engagement kann in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage für die Zuwendungen einbezogen werden. Berücksichtigt werden können pro geleisteter Arbeitsstunde pauschal 10 Euro, wobei die Höhe der fiktiven Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten darf. Die geleisteten Stunden sind mit entsprechenden Quittungen (z.B. Stundenzettel) zu belegen, die von den jeweiligen Personen unterschrieben werden.
- Im Übrigen gelten die AnBest-P.